

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS-EWS)

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) vom 23.05.2012 und der 1. Änderungssatzung vom 09.09.2015 sowie der 2. Änderungssatzung vom 22.11.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,68 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bergtheim, den 15.12.2020

Gemeinde Bergtheim



Konrad Schlier
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) erfolgte am 15.12.2020 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 15.12.2020 und abgenommen am 30.12.2020.

Bergtheim, den 04.01.2021



Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter